

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Schneider

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Highlights der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und des Landessozialgerichts NRW

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 29.01.2015

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im öffentlichen Baunachbarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.05.2015

Bauplanungsrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 13.05.2015

SGB V - Fokus auf Hilfsmittel

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 04.03.2015

Effektiver Rechtsschutz - Verwaltungsgerichtsbarkeit im Dialog

Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht, Landesgruppe NRW; 5 Stunden; 19.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. September 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Schneider

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Früherrentungsmodelle nach dem neuen Rentenrecht und sozialrechtliche Folgen des Mindestlohns

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 21.01.2015

13. Kölner Sozialrechtstag - Perspektiven der pflegerischen Versorgung in Deutschland

Universität zu Köln - Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 7
Stunden; 19.02.2015

Beitrags- und Gebührenrecht (Kommunalabgaben)

Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht, Landesgruppe NRW; 5 Stunden 15 Minuten;
23.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. September 2016

